

Voraussetzungen ergänzende Kindertagespflegeperson (Betreuungsperson) Bezirksamt Pankow

- I. Voraussetzung für ein Beratungsgespräch im Jugendamt ist die Teilnahme an der **Infoveranstaltung** bei MoKiS (Mobiler Kinderbetreuungsservice). Bitte melden Sie sich hier an: [MoKiS - Kinderbetreuung für Eltern mit besonderen Arbeitszeiten | Als Betreuungsperson anmelden](#)

- II. Für die Eignungsprüfung als ergänzende Betreuungsperson ist ein **Beratungstermin** mit der Fachberatung- Kindertagespflege im Jugendamt notwendig. Die Kontaktmöglichkeiten finden Sie hier: <https://www.berlin.de/jugendamt-pankow/dienste-und-leistungen/fd5/artikel.1307606.php#Mitarbeiter%C3%BCbersicht>

Folgendes können Sie zur Beratung mitbringen

- Ihre persönlichen Ausweispapiere (oder Pass mit entsprechender Meldebescheinigung)
- Ihre Kontodaten und persönliche Steuer-ID
- Nachweis zum erforderlichen Impfschutz/Immunität nach dem Masernschutzgesetz (nach 1970 Geborene)
- Nachweis guter Deutschkenntnisse (mind. Sprachniveau B2)
- Nachweis eines Schulabschlusses oder eines Berufsabschlusses

Im Zuge der Beratung werden Sie über die Voraussetzungen zur Tätigkeitsaufnahme informiert und erhalten die dafür notwendigen Vorlagen direkt vor Ort

- Polizeiliches erweitertes Führungszeugnis, nach § 30 a Bundeszentralregistergesetz (ein Schreiben dazu erhalten Sie bei der Beratung)
- Aktuelle ärztliche Bescheinigung, wonach aus medizinischer Sicht gegen die Ausübung dieser Tätigkeit keine Bedenken bestehen (den Vordruck erhalten Sie bei der Beratung)
- Nachweis einer der Tätigkeit entsprechenden Haftpflichtversicherung
- Nachweis über die Aufnahme in die Unfallversicherung der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW)
- Datenschutzvereinbarung (den Vordruck erhalten Sie bei der Beratung)
- Aktueller Nachweis der Absolvierung eines Kurses „1. Hilfe am Kind“, wenn dieser nicht älter als ein Jahr ist (der Nachweis muss vor Aufnahme der Tätigkeit vorliegen)
- Nachweis über die Teilnahme an der Basisqualifizierung „Kindertagespflege Basic“ (beinhaltet den Kurs „1. Hilfe am Kind“)

Bitte wenden

Das Jugendamt meldet die Kindertagespflegeperson, nach der Eignungsprüfung für die Basisqualifizierung an.

Die Teilnahme an der Qualifizierung muss spätestens 3 Monate nach Aufnahme der Betreuung nachgewiesen werden, wenn vorab ein Kurs „1. Hilfe am Kind“ absolviert wurde. Ein Betreuungsbeginn ist nur nach Vorlage des Erste Hilfe Kurses möglich.

Der Kurs „1. Hilfe am Kind“ muss alle 2 Jahre nachweislich aufgefrischt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Kosten für das erweiterte Führungszeugnis, das ärztliche Attest und den Kurs „1. Hilfe am Kind“ nicht vom Jugendamt übernommen werden, insofern dieser nicht Teil der Basisqualifizierung ist.